

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Zu 1.	<p>Zur Weiteren Vorbereitung (Nr. 5.3.1 Abs. 1 u. 2 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) zählen u. A. Gutachten.</p> <p>Der bisherige Kostenansatz belief sich auf 302.700 € und liegt nun bei 230.000 €, da sonst keine weiteren Gutachten mehr zu erwarten sind. Ursprünglich wurde hier finanziell auch das Entwässerungskonzept / der Kanalbau gesehen, der aber nun unter Punkt 9.5 aufgenommen wurde.</p>
Zu. 4.	<p>Der Erwerb von Grundstücken (Nr. 5.3.2.1 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) ist vollzogen. Die Kosten belaufen sich auf 28.000 €. Die Zahl wurde von 19.500 € auf die aktuelle Zahl angepasst.</p>
Zu. 6.	<p>Die Bodenordnung (Nr. 5.3.2.3 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) sieht in der Städtebauförderungsrichtlinie vor, dass Maßnahmen, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung der Grundstücke entsprechend den Zielen durchgeführt werden. Unter dieser Position mit 12.000 € wurden ursprünglich die Umliegung der Grenzen, Neuvermessung der Grundstücke etc. gesehen. Die Kosten sind jedoch bereits in Nr. 4 mit abgerechnet worden, sodass der Punkt hier komplett entfallen kann.</p>
Zu. 8.	<p>Die Freilegung von Grundstücken (Nr. 5.3.2.5 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) wurde mit Hilfe des Programms Brachflächenrecycling umgesetzt. Die Eigenmittel sind nicht förderfähig, dennoch verbleibt ein großer Anteil an Kosten, die aufgrund der Nichtbelastung der Flächen zusätzlich angefallen sind. Bisher wurden hier 1.790.000 € angesetzt.</p> <p>Die Maßnahme Rückbau der Gebäude und Abbruch der Flächen auf der Linsingenkaserne beläuft sich auf 5.534.880,33 €. Hierin sind sowohl die Kostenanteile der GSW, des Landkreises, der Stadt Hameln für Quartierspark und Busbahnhof als auch Kosten, die über das Brachflächenrecycling förderfähig sind.</p> <p>Da die Stadt Hameln für die GSW in Vorleistung getreten ist, beläuft sich der Ausgabenanteil auf 2.605.276,98 €.</p> <p>Unter dem Punkt <u>B. Einnahmen</u> sind dann die Einnahmen aus dem Brachflächenrecycling, der nichtförderfähige Eigenanteil aus dem Brachflächenrecycling sowie Erstattung der GSW aufgelistet. Es verbleibt somit ein förderfähiger Anteil von rd. 860.000 €</p>
Zu 9.1.	<p>Zu Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Nr. 5.3.2.6 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) zählt unter anderem der Ausbau der Planstraßen. Die Stadt Hameln hat mit der GSW im November 2018 einen Kaufvertrag geschlossen, in dem die Kostenaufteilung für den Bau der Erschließungsanlagen ebenfalls gesichert wurde. Die GSW plant, baut und rechnet die Planstraßen ab. Die Stadt trägt einen Anteil von 10 % an den Erschließungskosten der Planstraßen. Bisher waren Gesamtkosten in Höhe von 786.000 € kalkuliert worden. Nach Aktualisierung der Kostenschätzung liegen die Kosten für die Stadt bei rd. 80.000 € (Gesamtkosten rd. 800.000 €).</p> <p>Bisher wurden die Gesamtkosten aufgelistet und unter <u>B. Einnahmen</u> die anteilige Verrechnung von 90 % vorgenommen. Da dies jedoch zu Verwirrung geführt hat, sind hier nur die reinen 10 % -Kostenanteile der Stadt angegeben.</p>

Zu 9.2.	Die Maßnahme der Herstellung von Straßen auf dem Landkreisgrundstück beruht auf der älteren Annahme, dass über das Gelände des Landkreises öffentliche Verkehrswege führen würden. Dies ist jedoch nicht mehr geplant. Daher entfällt die Maßnahme mit 490.000 € in den Ausgaben und 441.000 € in den Einnahmen.
Zu 9.3. und 9.4.	Die Kreisel dienen nicht der Erschließung des Gebietes, sodass sie nicht förderfähig sind. Die Maßnahmen (Ausgabenwerte 791.000 € und 406.000 €, sowie Einnahmenwerte 395.500 € 203.000 €) werden daher aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht gestrichen.
Zu. 9.5.	Bisher wurden die Kosten für Planung und Ausbau der Kanäle unter Punkt 1. Weitere Vorbereitung rechnerisch ermittelt. Die Förderung erfolgt jedoch nach Nr. 5.3.2.6 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF, sodass die Kosten nun hier in zwei neuen Punkten aufgenommen werden. Zur besseren Darstellung wurden die Kosten für den Busbahnhof und den Quartierspark getrennt abgebildet. Für den Busbahnhof fallen auf dem Kasernengelände (innerhalb der Magistrale) bis zur Grenze des eigentlichen Busbahnhofgeländes rd. 10.000 € an, die nicht über LNVG gefördert werden.
Zu 10.	Unter sonstige Ordnungsmaßnahmen (Nr. 5.3.2.7 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) fallen u.a. Erstattungen und Zahlungen bei Gebäudewertminderung benachbarter Gebäude. Bisher waren 15.000 € kalkuliert worden. Solche Zahlungen sind jedoch nicht zu erwarten, sodass der Kostenansatz gestrichen wird.
Zu 14.1.	Bisher waren Kosten in Höhe von 2,9 Mio. € kalkuliert. Mittlerweile liegen die Ausgaben und geschätzten Kosten bereits über dieser Summe. Es wird erwartet, dass sich die Kosten auf 3.012.000 € erhöhen. Ursprünglich sollte der Boden so beplant werden, dass der Massenausgleich annähernd gleichbleibend ist. Dazu gab es einen Ansatz in den Kosten, der aber aufgrund der Entscheidung, mehr Boden auszubauen, nicht mehr ausreicht. Das Abfahren der Haufwerke beläuft sich auf rd. 300.000 €. Im Bereich der freien Wiese trat ein Problem mit einem deutlichen Stauhori- zont auf. Dieser ging aus den Bodenuntersuchungen zur Verdichtung nicht hervor, sodass der Boden an der Stelle noch aufgebrochen werden muss. Hierfür werden weitere 20.000 € kalkuliert. Zur Bewässerung des Parks sollen Bewässerungsleitungen installiert werden. Zwar ist der Quartierspark mit klimaresilienten Pflanzungen geplant worden, dennoch besteht gerade in den langen trockenen Sommermonaten ein Bewässerungsbedarf, der hiermit gedeckt werden soll. Kalkuliert werden hier 100.000 €.
Zu 14.2.	Das Parkdeck im südlichen Bereich auf der Linsingenkaserne soll den ruhenden Verkehr auf der gesamten Fläche reduzieren. Die notwendigen Einstell- plätze sollen überwiegend über das Parkdeck ausgeglichen werden. Da die- ser Grundgedanke schon von Planungsbeginn an bestand, wurde das Park- deck auch finanziell mit in die Kosten- und Finanzierungsübersicht aufgenom- men. Anhand einer ersten Kostenschätzung wurden pauschal 50 % der Aus- gaben angesetzt (Parkdeck 1.155.000,00 €). Zu einem späteren Zeitpunkt kam die Planung einer KiTa dazu, die im Plan- gebiet direkt neben dem Parkdeck entstehen wird. Die hierfür rd. 30 erforder- lichen Einstellplätze sollen ebenfalls über das Parkdeck ausgeglichen wer- den.

	<p>Da das Parkdeck durch die Stadtwerke bewirtschaftet werden soll, wird dieses als rentierlich angesehen. Das Verhältnis zwischen 315 kostenpflichtigen Stellplätzen zu 30 öffentlichen Stellplätzen lässt in den Augen der NBank die Annahme zu, dass die öffentlichen Stellplätze auch in Hinblick auf die Nutzungsdauer über die Einnahmen gegenfinanziert werden (könnten). Dementsprechend wird von einer anteiligen im Verhältnis sehr geringen Förderung Abstand genommen und die Position aus der Kostenschätzung gestrichen.</p>
Zu 14.3.	<p>Als neue Maßnahme wird die Aufwertung des Grünzuges zwischen Bahn und Kasernengelände aufgenommen. Hier verläuft derzeit ein getrennter Fuß- und Radweg, der im Zuge der Aufwertung zusammengelegt werden soll. Die restliche Fläche soll analog der Bepflanzung des Quartiersparks und der Verkehrsflächen auf dem Kasernengelände gestaltet werden. Hierfür werden 650.000 € kalkuliert.</p>
Zu 15.	<p>Den 120.000 €, die für Ausgaben für sonstige Maßnahmen/Abwicklung der städtebaulichen Erneuerung (Nr. 5.3.4 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) kalkuliert wurden, sind keine Beträge zugeordnet worden.</p> <p>Hierunter fallen z.B. Aufhebung der Sanierungssatzung, Berichtigung von Bauleitplänen, rechtliche Sicherung der Zuwendungsergebnisse, Löschen personenbezogener Daten, Veräußerung und Rückübertragung von Grundstücken, Erhebung von Ausgleichsbeträgen, Abwicklung von Rechts- und Zuwendungsbeziehungen, Dokumentation der städtebaulichen Erneuerung.</p> <p>Da es keinen Sanierungsträger gibt und die Stadt das Verfahren zur Aufhebung der Sanierungssatzung nicht vergibt, sind hier auch keine Kosten zu erwarten. Der Kostenansatz wird gestrichen.</p>